

**Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
im Gebiet der Stadt Herbstein**

Seite 1 von 2



**I. Änderung zur
Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
im Gebiet der Stadt Herbstein**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBI 2025 Nr. 24), der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBI. 2013, S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBI. 2025 Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein am 04.12.2025 die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I:

§ 5 (Steuersatz) wird in seinem Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

(3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 600 Euro.

Artikel II:

§ 6 (Steuerbefreiungen) wird in seinem Absatz 1 wie folgt ergänzt:

(1) Die aufgeführten Merkzeichen am Ende des Satzes 1 werden um das Merkzeichen „TBl“ ergänzt.

Artikel III:

§ 11 (Hundesteuermarken) wird in seinem Artikel 2 wie folgt neu gefasst:

(2) Die Stadt Herbstein gibt bei Anmeldung des Hundes einmalig eine Hundesteuermarke heraus. Diese bleibt für die Dauer der Steuerpflicht gültig und wird nur bei Verlust oder Unlesbarkeit ersetzt.

Der Hundebesitzer ist verpflichtet innerhalb von zwei Wochen den Verlust oder die Unlesbarkeit der Hundemarke der Stadt anzugeben.

**Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
im Gebiet der Stadt Herbstein**



Artikel IV:

Inkrafttreten

Diese I. Änderungssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Herbstein tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/n hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Herbstein, 04.12.2025

Magistrat der Stadt der Herbstein

A blue ink signature of Astrid Staubach.

Astrid Staubach
Bürgermeisterin



Aktenzeichen:968.10; Schriftstück: 105085 - ah

